

**Parlamentarischer Vorstoss****2023/65**

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Sicherstellung ordentliche Landratswahlen</b>
Urheber/in:	Florian Spiegel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Degen Michel, Epple, Riebli, Ritter, Trüssel, Tschudin, Wunderer
Eingereicht am:	26. Januar 2023
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Die am Montag, dem 23. Januar 2023 veröffentlichte Medienmitteilung informierte über falsch zugestellte Wahllisten in bis zu sieben Baselbieter Gemeinden. Der Regierungsrat beauftragte die Landeskanzlei mit fünf Massnahmen sicherzustellen, dass die Wahl ordentlich durchgeführt werden kann.

**Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

Ab welcher Häufung ungültiger Stimmen kann nicht mehr von einer ordentlichen Wahl gesprochen werden? Welche Richtlinien hat sich der Regierungsrat für seine Bewertung gesetzt?

Da es die Möglichkeit einer freien Liste, wie auch von Streichen und Panaschieren gibt müsste doch davon ausgegangen werden, dass selbst kleinste Abweichungen eine Veränderung des Wahlergebnisses zur Folge haben kann und die Wahl deshalb von Anfang an wiederholt werden müsste?

Wie sieht das Szenario (Ablauf, Fristen, Kosten) bei einer ungültigen/wiederholten Wahl aus?

Wer kommt für die Kosten der Informationskampagne (z.B. Zeitungsinserate) auf?

Wer trägt die Kosten einer allfälligen Wahlwiederholung?

---